

Antrag

der Abgeordneten Reinhold Hemker, Sören Bartol, Dr. Herta Däubler-Gmelin, Martin Dörmann, Gustav Herzog, Gabriele Hiller-Ohm, Ute Kumpf, Lothar Mark, Holger Ortel, Dr. Wilhelm Priesmeier, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. Angelica Schwall-Düren, Jella Teuchner, Matthias Weisheit, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Manfred Helmut Zöllmer, Franz Müntefering und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Thilo Hoppe, Volker Beck (Köln), Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verbesserung der Welternährungssituation und Verwirklichung des Rechts auf Nahrung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Auf dem Welternährungsgipfel 1996 verpflichteten sich die Staats- und Regierungschefs die Zahl der Hungernden bis 2015 zu halbieren. Dieses Ziel wurde durch die Millenniumserklärung der VN und anderen internationalen Foren, wie dem Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung 2002, bekräftigt.
2. Die neuesten Schätzungen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) zur Anzahl der unterernährten Menschen bestätigen einen alarmierenden Trend: Der Fortschritt bei der Reduzierung des Hungers in den Entwicklungsländern hat sich stark verlangsamt. Die neuesten Schätzungen ergaben, dass zwischen 1998 und 2000 weltweit 840 Millionen Menschen unterernährt waren – 11 Millionen in den Industrieländern, 30 Millionen in den Ländern mit im Übergang befindlichen Wirtschaftssystemen, und 799 Millionen in den Entwicklungsländern. Damit beträgt der Anteil chronisch unterernährter Menschen in Entwicklungsländern gegenwärtig rund 17 % (1990 bis 92: 20 %), bezogen auf die Weltbevölkerung rund 13 %. Die positive Entwicklung der Gesamtzahl ist maßgeblich auf das bevölkerungsreichste Land, die Volksrepublik China zurückzuführen. Hingegen hat insbesondere Afrika-Subsahara eine negative Entwicklung zu verzeichnen. Laut FAO hat sich die Zahl der Hungernden seit dem Welternährungsgipfel 1996 jährlich um durchschnittlich 2,5 Millionen verringert. Doch zur Erreichung des Ziels der Halbierung der Armut bis 2015 müssten die Zahl der Hungernden jährlich um 24 Millionen abnehmen.
3. Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung aufgefordert, alles ihr Mögliche zu tun, um das Menschenrecht auf Nahrung zu unterstützen (Bundestagsdrucksache 14/8031).

Auf der UN-Konferenz „Welternährungsgipfel – Fünf Jahre danach“ 2002 in Rom beauftragten die Staats- und Regierungschefs den Rat der FAO, eine

zwischenstaatliche Arbeitsgruppe einzurichten, um innerhalb der nächsten zwei Jahre einen Katalog freiwilliger Leitlinien zu erstellen, durch die die Anstrengungen der FAO-Mitgliedstaaten unterstützt werden, das Recht auf angemessene Ernährung für alle Menschen in allen Staaten schrittweise zu realisieren. Im März 2003 hat sich in Rom die Arbeitsgruppe „Recht auf Nahrung“ konstituiert. Über die Bereitstellung finanzieller und personeller Mittel, die Einrichtung einer nationalen Expertengruppe sowie die Einbeziehung der Fraktionen des Deutschen Bundestages und der wichtigen Nichtregierungsorganisationen leistet die Bundesregierung zum weiteren Prozess der Entwicklung dieser Leitlinien einen maßgeblichen Beitrag.

Die internationalen Aktivitäten zur Realisierung des Rechts auf Nahrung haben ebenso zahlreiche nationale Anstrengungen in Afrika, Asien und Lateinamerika zur Folge gehabt. Hervorzuheben sind hierbei die Ansätze in Brasilien, Mali und Sierra Leone. Hierbei kommt es zu einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen der Zivilgesellschaft und den Regierungen, um gemeinsam nationale Strategien zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung zu entwickeln.

4. Die zu vereinbarenden Leitlinien zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung richten sich in erster Linie an die nationalen Regierungen aller Staaten. Gleichwohl sieht der Deutsche Bundestag die Notwendigkeit von Reformen auf der internationalen Ebene, damit auch durch gerechtere Weltwirtschaftsstrukturen dem Recht auf Nahrung Geltung verschafft wird. Dazu ist die Kooperation mit den relevanten internationalen Organisationen, privaten Akteuren und Nichtregierungsorganisationen erforderlich. Die zu entwickelnden freiwilligen Leitlinien sollten
 - allgemeine Grundsätze für die nationale und internationale Verwirklichung des Rechts auf Nahrung enthalten und dazu beitragen möglichst schnell die Ziele des Aktionsplans des Welternährungsgipfels zu erreichen und die Zahl der Hungernden zu halbieren;
 - bestmöglich auch zur Erfüllung anderer menschenrechtlicher und entwicklungspolitischer Verpflichtungen und Ziele beitragen;
 - sich auf alle Aspekte der Ernährungssicherung beziehen, d. h. die Bereiche Produktion/Verfügbarkeit, Verteilung und Zugang, Verwertung und Verwendung von Nahrungsmitteln wie auch Bildung und Information abdecken;
 - prioritäre Handlungsfelder zur Verbesserung der Ernährungssituation identifizieren.
5. Nationale Strategien zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung werden folgende Elemente zu berücksichtigen haben:
 - die Identifizierung, Klassifizierung und Priorisierung der besonders betroffenen Gruppen, deren Recht auf Nahrung gefährdet ist oder gefährdet sein könnte;
 - die Entwicklung und Verabschiedung einer Rahmengesetzgebung (Framework legislation) zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung;
 - die Entwicklung von Politikmaßnahmen für alle identifizierten Risikogruppen, einschließlich Sofortmaßnahmen (immediate actions) zur Verhinderung des Verhungerns und schwerwiegender Gesundheitsschäden;
 - eine Stärkung der Rolle der Frauen und Kleinbauern als Hauptakteure im Bereich der Ernährungssicherung;

- die Überprüfung und Anpassung von Programmen, Plänen und Projekten im Hinblick auf ihre Beiträge zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung;
- die Entwicklung von Maßstäben, Orientierungswerten (Benchmarks) die eine Nachverfolgung der schrittweisen Verwirklichung des Rechts auf Nahrung ermöglichen;
- die Entwicklung und Einführung von nationalen Mechanismen zur Überwachung von Fortschritten hinsichtlich der Verwirklichung des Rechts auf Nahrung;
- die Entwicklung von Beschwerdeverfahren und Rechenschaftsmechanismen.

Der Prozess der Planung, Verwirklichung und das Monitoring der nationalen Strategie sollte partizipativ und transparent gestaltet werden; Organisationen der Zivilgesellschaft sollten daran beteiligt werden. Geeignete Elemente dieser Strategie sollten in übergreifende Strategien (Armutsbekämpfungsstrategien, Nachhaltigkeitsstrategien) integriert werden.

6. Die Bundesregierung hat einem Beschluss des Deutschen Bundestages entsprochen und im Mai letzten Jahres einen bilateralen Fonds mit der FAO eingerichtet. Mit den dort eingestellten 8,5 Mio. Euro wurden sieben FAO-Projekte zur Ernährungssicherung in Afghanistan und zwei länderübergreifende Vorhaben zur Unterstützung der Verwirklichung des Rechts auf Nahrung und im Bereich Pflanzenschutz finanziert. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Fortsetzung der Förderung des Rechts auf Nahrung durch die Zahlungen im laufenden Jahr und weist besonders auf den kohärenten Ansatz der beteiligten Ressorts hin (BMVEL, AA, BMZ, BMF).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- angesichts der alarmierenden neuesten Zahlen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) Ernährungssicherung zu einem vordringlichen Ziel der Bundesregierung in der internationalen Zusammenarbeit zu machen;
- die Entwicklung und Verwirklichung internationaler Leitlinien zum Recht auf Nahrung entsprechend der Resolution des „Welternährungsgipfels – Fünf Jahre danach“ vom Juni 2002 weiterhin mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu fördern und sich für eine inhaltliche Ausgestaltung der Leitlinien im Sinne der oben genannten Kriterien einzusetzen;
- ihr Engagement in diesem Bereich in dieser Legislaturperiode weiter auszubauen, um Synergien zu nutzen und einen bestmöglichen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Welternährungsgipfels und der anderen o. g. internationalen Konferenzen zu leisten;
- die Zusammenarbeit mit der FAO auch im Bereich der technischen und finanziellen EZ entsprechend des Mandats und der komparativen Vorteile dieser Organisation weiter zu stärken;
- den deutschen Beitrag zur Fortentwicklung internationaler Regelungen im Handels-, Finanz-, Agrar-, Umwelt und Lebensmittelqualitätsbereich mit dem Ziel zu stärken, einen Beitrag zur Überwindung von Armut und Unterernährung in den Entwicklungsländern zu leisten;

- sich dafür einzusetzen, dass dem Recht auf Nahrung auch von den internationalen Organisationen hohe Priorität eingeräumt wird. Insbesondere sollte die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung als Zielvorgabe in die Präambel des WTO-Agrarabkommens aufgenommen werden;
- Maßnahmen der Entwicklungsländer im Agrarsektor zu unterstützen, die die heimische Grundnahrungsmittelproduktion und -versorgung fördern;
- der Bedeutung der Entwicklung ländlicher Räume für die Ernährungssicherung Rechnung zu tragen und diese bei der Gestaltung von Programmen und Projekten noch stärker zu berücksichtigen;
- Landreformprozesse mit dem Ziel der Entwicklung ländlicher Räume und der Sicherung von Grundnahrungsmitteln durch bäuerliche Landwirtschaft unterstützend zu begleiten;
- sich für die Aufnahme einer klar definierten „development box“ im WTO-Agrarabkommen einzusetzen, um die Ernährungsbasis in Entwicklungsländern zu stärken und die Bedingungen für die Entwicklung des ländlichen Raums zu verbessern; hierzu zählt auch, den Entwicklungsländern das Recht zuzugestehen, ihren eigenen Agrarsektor durch Außenschutz und interne Stützung schützen und fördern zu können. Dabei sollten jedoch alle Maßnahmen transparent und nachvollziehbar erfolgen;
- sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen multilateraler Nahrungsmittelhilfen in Knappheitsregionen vorbeugende Maßnahmen getroffen werden, um zukünftige Hungerkrisen zu verhindern, beziehungsweise diesen besser begegnen zu können. Dies könnte beispielsweise durch die Beteiligung an logistischen Frühwarnsystemen, der Förderung angepasster Lagerhaltung und die Sicherung korruptionsfreier Distribution der Nahrungsmittel geschehen;
- ihren Einfluss dahin gehend zu gestalten, dass Aktivitäten der internationalen Agrarforschung dem Ziel einer nachhaltigen Nahrungsmittelsicherung entsprechen.

Berlin, den 1. Juli 2003

Franz Müntefering und Fraktion

Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion